

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 11

Rubrik: Bekanntmachung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiten, b. Sprachunterricht in der Elementarschule und c. Gesang umfassen.

Die nicht in Bern wohnenden Theilnehmerinnen erhalten vom Staate eine Kostgeldvergütung von 14 Fr.; dagegen verpflichten sie sich, in einem kürzern Kurse Arbeitslehrerinnen, welche sich dafür anmelden, Anleitung zur Ertheilung des Arbeitsunterrichts zu geben. Die Art und Weise der Ausführung wird bei Gelegenheit des obigen Wiederholungskurses besprochen und festgestellt werden.

Die patentirten Primarlehrerinnen des deutschen Kantonstheils, welche an diesem Kurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis Ende Juni beim Schulinspektor ihres Kreises anzumelden, worauf die Erziehungsdirektion aus der Zahl der Angeschriebenen dieselben 40—50 Lehrerinnen bezeichnet, welche zum Kurse einzuberufen sind.

Bern, den 9. Mai 1867.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

Bekanntmachung.

Die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt zu Frienisberg findet statt: Mittwoch den 5. Juni nächsthin, von Morgens 8 Uhr an. — Freunde der Anstalt sind freundlich dazu eingeladen.

Bern, den 28. Mai 1867.

Namens der Erziehungs-Direktion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausschreibung.

Infolge Ablauf der Amts dauer und theilweise gleichzeitiger Wahl zu einer andern Stelle sind an der Armen erziehungsanstalt zu Rüeggisberg die beiden Lehrerinnen-, resp. Erzieherinnenstellen zu besetzen.

Bewerberinnen wollen sich bis zum 22. Juni auf der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens anschreiben lassen.

Bern, den 23. Mai 1867.

Für die Direktion,
Der Sekretär des Armenwesens:
Mühlheim.